

Herrn
Andreas Scheuer MdB
Bundesminister für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
11030 Berlin
Deutschland

Basel/Straßburg, den 24.12.2019

Finanzierung der Reaktivierung der „Missing Links“ in der Oberrheinregion

Sehr geehrter Herr Minister,

Zwecks Förderung eines umweltverträglichen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur, setzen sich das deutsch-französisch-schweizerische Exekutivgremium der Oberrheinregion, die Oberrheinkonferenz (ORK) und die Versammlung der politisch Gewählten der Oberrheinregion, der Oberrheinrat (ORR), insbesondere für die Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs in der Grenzregion ein.

Eine Reaktivierung der historischen Eisenbahnverbindungen Colmar – Freiburg und Saarbrücken – Haguenau – Rastatt – Karlsruhe (welche früher Bestandteil der Verbindung Luxembourg und Nürnberg war) würde neue Verknüpfungen von vier europäischen Korridoren schaffen und im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr ein verbessertes umweltfreundliches Mobilitätsangebot schaffen. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in der 2018 erschienenen Analyse der Europäischen Kommission zu den fehlenden Verbindungen an den EU-Binnengrenzen („Missing Links“) wider, welche diese beiden Strecken in die Liste der 19 vielversprechendsten Projekte aufgenommen hat. Die beiden Generaldirektoren der GD Mobilität und Verkehr sowie der GD Regio haben sich anlässlich der Konferenz „Boosting cross-border regions through better transport“, welche am 14. November 2019 in Brüssel stattgefunden hat, auf diese Analyse bezogen.

Ein solcher neuer Brückenschlag für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich wäre auch ein Beleg dafür sein, dass der Aachener Vertrag für die Menschen im gemeinsamen Grenzraum mittelfristig konkrete erfahrbare Fortschritte bringt. Er wäre eine Ergänzung zu den kurzfristig (bis 2024) realisierbaren Projekten der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Region Grand Est für die Entwicklung von grenzüberschreitenden Direktverbindungen. Zudem bestehen bereits sieben grenzüberschreitende Linien.

.../...

.../...

Wir bekräftigen daher unsere Bitte, wie wir sie in den beiliegenden Resolutionen der Oberrheinkonferenz vom 22. November 2019 und des Oberrheinrates vom 7. Juni 2019 bereits zum Ausdruck brachten, dass die notwendigen Finanzmittel für die Reaktivierung der Strecken Colmar – Freiburg und Saarbrücken – Haguenau – Rastatt – Karlsruhe auch seitens der Staaten sowie der Europa- und Bundesebene und nicht nur von Seiten der Länder und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund wünschen wir, dass die Regierungen Frankreichs und Deutschlands gemeinsam die Aufnahme der beiden genannten Bahnlinien in das Netz der europäischen Bahnkorridore fordern und zwar bis Mitte 2020, dem Zeitpunkt zu welchen die EU-Kommission die Karte zum Trans-European Transport Network (TEN-T) festlegen wird.

Auch sprechen wir den Wunsch aus nach Mitteln für die Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen Straßburg-Weißenburg-Neustadt, Wörth-Lauterburg-Straßburg und Straßburg-Mommenheim-Saarbrücken, damit die Bürger erkennen, dass eine Bereitschaft der Staaten besteht geschlossene Verträge auch gewissenhaft und zügig umzusetzen.

Weiterhin bitten wir Sie, sich auch auf europäischer Ebene für neue Finanzierungsinstrumente und gegebenenfalls die Anpassung von Förderkriterien einzusetzen, damit die Gebiete am Oberrhein in den Genuss des Ziels 3 „ein stärker vernetztes Europa“ kommen. Diese Finanzierung des Ausbaus der Schienenverkehrsverbindungen stellt einen wichtigen strategischen Schritt für die Verkehrswende am Oberrhein und die weitere Integration der Grenzregion dar.

Frau Elisabeth Borne, Ministerin für ökologische und solidarische Wende in der französischen Regierung, hat ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudine Ganter
Präsidentin des Oberrheinrats



Elisabeth Ackermann
Präsidentin der Oberrheinkonferenz

Anlagen:

Beschluss der Oberrheinkonferenz vom 22. November 2019

Resolution des Oberrheinrats vom 7. Juni 2019



**45. PLENUM DER
DEUTSCH-FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHEN
OBERRHEINKONFERENZ
AM 22. NOVEMBER 2019 IN BASEL**

PROTOKOLLAUSZUG

A.3.4 Sachstandsbericht Verkehr

1. Das Plenum Oberrheinkonferenz nimmt die positiven Entwicklungen im grenzüberschreitenden Schienenverkehr zur Kenntnis und wird sich weiter für eine schnelle Umsetzung eines durchgängigen grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs, insbesondere durch die Realisierung der Projekte Strasbourg – Wissembourg – Neustadt, Strasbourg – Lauterbourg – Wörth – (Karlsruhe), Strasbourg – Saarbrücken, Müllheim – Mulhouse sowie (Saarbrücken –) Obermodern – Haguenau – Rastatt – Karlsruhe, Colmar – Freiburg, der Bahnanbindung des EuroAirports und des Ausbaus des Schienenverkehrsknotens Basel sowie der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, einsetzen. Durch die Entwicklung von grenzüberschreitend zwischen Deutschland und Frankreich einsetzbaren Schienenfahrzeugen soll eine Inbetriebnahme der Direktverbindungen ab Dezember 2024 erreicht werden. Ein späterer Zeitpunkt ist auf Grund langfristiger Vertragsfälligkeitsbindungen nicht möglich.
2. Das Plenum betont, dass durch diese Projekte ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz im Rahmen der täglichen Mobilität am Oberrhein erzielt werden wird.
3. Das Plenum begrüßt die Zusammenarbeit aller Gremien am Oberrhein, damit die o.g. Projekte auf nationaler und auf EU-Ebene noch sichtbarer werden. Insbesondere Finanzierungsinstrumente und Förderkriterien, welche sich aus neuen oder aktuell überprüften Verordnungen ergeben, können für ein Zusammenwachsen des Grenzraumes Oberrhein gezielter genutzt werden. Des Weiteren können neue Finanzierungsinstrumente auf nationaler oder EU-Ebene geschaffen werden, welche die geplante Realisierung eines durchgängigen grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs am Oberrhein umsetzen. Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat werden gemeinsame Schreiben an die EU-Kommission und an die nationale Ebene richten.



**PLENARSITZUNG VOM 7. JUNI 2019
SÉANCE PLÉNIÈRE DU 7 JUIN 2019**

**Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen
am Oberrhein**

Der Oberrheinrat in seiner Plenarsitzung vom 7. Juni 2019 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr - Raumordnung - Katastrophenhilfe,

1. begrüßt das stark wiederauflebende Interesse für grenzüberschreitende Bahnverbindungen am Oberrhein (Missing Links) und ihre als vorrangig erkannte Bedeutung für die Kohäsionspolitik der Europäischen Union wie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Grenzregionen, sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene;
2. weist darauf hin, dass die Verkehrsverbindungen am Oberrhein, für deren Reaktivierung sich der Oberrheinrat in seiner Resolution vom 3. Dezember 2018 ausgesprochen hat, zu den 19 vielversprechenden Missing Links, die von der Europäischen Kommission unter über 350 grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen ausgesucht wurden, gehören;
3. erinnert erneut an die Wichtigkeit einer koordinierten Politik bei der Fortsetzung von Bahnprojekten von grenzüberschreitender Bedeutung am Oberrhein. Der Oberrheinrat bittet die nationalen Regierungen, dass sie die Anträge der Region Grand Est sowie der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterstützen, damit die fehlenden Bahnverbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken in die EU-Programme aufgenommen werden können; die Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen Straßburg-Weißenburg-

Neustadt, Wörth-Lauterburg-Straßburg und Straßburg-Mommenheim-Saarbrücken erfordert ebenfalls die Unterstützung der nationalen Regierungen einschließlich hinsichtlich von Finanzierungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene;

4. unterstützt die im Vertrag von Aachen aufgelisteten Ausbauprojekte zwischen Rheinland-Pfalz, dem Nordelsaß und der Eurometropole Straßburg;
5. bekräftigt seine Resolution vom 3. Dezember 2018, in der er an den Bund appelliert hat, damit dieser der Deutschen Bahn unverzüglich den Auftrag erteilt, die Ausbaustrecke Kehl-Appenweier mit einer kreuzungsfreien Verbindungskurve zu planen und zu bauen und die erforderlichen Mittel dafür bereitstellt; zudem muss der unverzüglich zu erfolgende Planungsbeginn eng mit der Gemeinde Appenweier als betroffene Gemeinde abgestimmt werden; darüber hinaus bittet der Oberrheinrat den Bund sicherzustellen, dass die notwendigen Planungskapazitäten zur Verfügung stehen;
6. bekräftigt seine Resolution vom 3. Dezember 2018 auch hinsichtlich der LGV Rhin-Rhône und appelliert an den französischen Staat, dass er den Arbeitsbeginn zur Fertigstellung des Ostzweigs der LGV Rhin-Rhône verordnet, einem strukturgebenden Projekt von europäischer Bedeutung, das mit Hochgeschwindigkeit Deutschland und die Schweiz mit Paris und mit Südfrankreich bis Spanien verbindet, wobei dessen erste Phase im Dezember 2011 in Betrieb genommen wurde;
7. bekräftigt seine Resolutionen zu CODE 24 und zum Rhein-Alpen-Korridor aus den Jahren 2012 und 2017 und erneuert seine Erwartung, dass für die Schienenverbindung zwischen Rotterdam und Genua als einer der wichtigsten Nord-Süd-Transversalen geeignete Ausweichstrecken zur Verfügung stehen, wenn es infolge einer Panne – wie bei der noch ungeklärten Havarie am Rastatter Tunnel – zu längeren Streckensperrungen kommt;
8. appelliert an die Region Bourgogne-Franche-Comté im Rahmen der Erstellung ihres SRADDET sowie an den französischen Staat im Rahmen der laufenden Ausarbeitung des Mobilitätsgesetzes (LOM), dass sie in

Übereinstimmung mit den von der Region Grand Est in ihrem SRADDET-Projekt bereits festgelegten Prioritäten die strategische Bedeutung eines multimodalen Ausbaus zugunsten des Schienen- und Binnenschiffahrtsgüterverkehrs auf der Hauptverbindungsstrecke zwischen Oberrhein und Rhône, bzw. des fehlenden Bindeglieds des europäischen Verkehrskorridors Nordsee - Mittelmeer anerkennen;

9. fordert die deutschen, schweizerischen und französischen Behörden auf, die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen, um dem immer wieder auftretenden Phänomen des Niedrigwasserspiegels des Rheins entgegenzuwirken, der die wirtschaftliche, industrielle und landwirtschaftliche Dynamik der angebundenen Gebiete beeinträchtigt, und so bald wie möglich die notwendigen Arbeiten zu unternehmen, um die Schiffbarkeit des Rheins das ganze Jahr über zu gewährleisten.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- die Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
- die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierung der Französischen Republik
- die Region Grand Est
- die Region Bourgogne - Franche-Comté
- die Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin
- den Schweizerischen Bundesrat
- die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis).